



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

012/14

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Herrmann-Burkart, Jutta
Wernet, Hubert

Tel. Nr.:
82-2294
82-2380

Datum:
20.08.2014

1. **Betreff:** Saatkrähen - Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für Offenburg, Teil 2:
Maßnahmen

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Umweltausschuss	12.11.2014	öffentlich
2. Gemeinderat	17.11.2014	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

1. Der Umweltausschuss nimmt das Gesamtkonzept zum Umgang mit den Saatkrähen zur Kenntnis.
2. Der Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die unter Punkt 4 vorgeschlagene Maßnahme zur Umsetzung freizugeben, die Bestandsentwicklung weiter zu beobachten und darüber zu berichten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

012/14

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Herrmann-Burkart, Jutta
Wernet, Hubert

Tel. Nr.:
82-2294
82-2380

Datum:
20.08.2014

Betreff: Saatkrähen - Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für Offenburg, Teil 2:
Maßnahmen

Sachverhalt/Begründung:

1. Strategisches Ziel

Ziel Nr. 18:
Steigerung der Attraktivität der Grünflächen

2. Ausgangslage

Mit der Zunahme der Saatkrähenpopulation in Offenburg sowie im gesamten Oberrheingebiet kommt es vermehrt zu Beschwerden aus der Bevölkerung wegen Lärmbelästigungen, insbesondere während des Brutgeschäfts und wegen der Verschmutzung durch herabfallenden Kot bzw. Nistmaterial.

Aufgrund dieser Beschwerden wurde bereits über die artenschutzrechtlichen Grundlagen und die Regulierungsmöglichkeiten berichtet. Der Gemeinderat hat am 21.11.2011 eine Resolution mit dem Ziel verabschiedet, eine Anpassung des Naturschutzgesetzes zu erreichen, damit bestandsregulierende Maßnahmen analog der Taubenregulierung möglich werden. Eine Anpassung des Naturschutzgesetzes ist aber derzeit nicht in Aussicht.

Als Grundlage für künftig als notwendig erachtete Regulierungsmaßnahmen ist die Erstellung eines Gesamtkonzepts erforderlich. Die Verwaltung hat das Büro Bioplan beauftragt, den Bestand in Zusammenarbeit mit dem Ornithologen Hanspeter Püschel zu erfassen, das Konfliktpotential zu bewerten und Eingriffsmöglichkeiten zu erarbeiten. Erste Ergebnisse wurden in der Sitzung des Umweltausschusses am 14.11.2012 mit der Vorlage 142/12 vorgestellt.

Auch die Erfahrungen anderer Städte zeigen, dass angedachte Vergrämungsmaßnahmen sorgfältig geplant und ausgeführt werden müssen, um die gewünschte Wirkung zu erzielen und unerwünschte Nebenwirkungen zu vermeiden.

Herr Dr. Boschert, Büro Bioplan, wird den Aufbau, die Ergebnisse und die vorgeschlagenen Maßnahmen in der Sitzung ausführlich vorstellen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

012/14

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Bearbeitet von: Herrmann-Burkart, Jutta Wernet, Hubert	Tel. Nr.: 82-2294 82-2380	Datum: 20.08.2014
---	--	---------------------------------	----------------------

Betreff: Saatkrähen - Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für Offenburg, Teil 2:
Maßnahmen

3. Aufbau und Ergebnisse des Konzeptes

3.1 Klärung der Rahmenbedingungen: Schutzstatus, Gefährdungsstatus und biologische Grundlagen

Die Saatkrähe ist ein einheimischer Vogel und durch die EU-Vogelschutzrichtlinie und das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders geschützt. Maßnahmen zur Reduzierung des Bestands analog der Möglichkeiten zur Taubenregulierung (wie z. B. Entnahme der Eier aus den Nestern, Tötung usw.) sind rechtlich nicht möglich. Es kommen lediglich Vergrämuungsmaßnahmen, die zu einer Verlagerung des Aufenthaltsorts führen, in Betracht. Diese Vergrämuungsmaßnahmen sind allerdings gem. § 39 BNatSchG grundsätzlich untersagt. Durchzuführende Vergrämuungsmaßnahmen bedürfen einer Ausnahmegenehmigung der Naturschutzbehörden.

Die rechtliche Situation und mögliche Maßnahmen zum ‚Krähenaufkommen im Land‘ sind im Schreiben des Ministeriums für den Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (Anlage 3) vom 19.08.2014 und den ‚Hinweisen zum Umgang mit Saatkrähen im Siedlungsbereich‘ (Anlage 4) ausgeführt.

Saatkrähen kehren während des Winters immer in ihre vorherigen Brutkolonien zurück, um geeignete Bäume für neue Nistplätze ausfindig zu machen oder bereits vorhandene Nester wieder in Stand zu setzen. Lediglich während dieses Zeitraums werden durch die Untere Naturschutzbehörde Ausnahmegenehmigungen erteilt. Sobald die Tiere mit der Eiablage begonnen haben, müssen Vergrämuungsmaßnahmen eingestellt werden.

Insbesondere während der Brutzeit und Aufzucht der Saatkrähen zwischen März und Juni ist in unmittelbarer Nähe der Brutkolonien mit Lärm sowie Verschmutzung zu rechnen (herabfallende Äste, Nahrungsreste und Kot).

Saatkrähen sind sehr intelligente, soziale und anpassungsfähige Vögel und erkennen oft, dass ihnen durch die verschiedenen Vergrämuungsmaßnahmen keine wirkliche Gefahr droht.

Saatkrähen konzentrieren sich - solange sie ungestört sind - auf bestimmte Koloniestandorte. Bei einer Störung besteht das Risiko, dass sich eine Kolonie in mehrere kleine Kolonien an neuen Standorten aufteilt, die dann ein größeres Störpotential besitzen als vorher, und die dann zusätzlich bemüht sind – jede Kolonie für sich – wieder die Population auf die übliche Größe zu erhöhen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

012/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Herrmann-Burkart, Jutta Wernet, Hubert	82-2294 82-2380	20.08.2014

Betreff: Saatkrähen - Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für Offenburg, Teil 2:
Maßnahmen

3.2 Bestandssituation in Offenburg

In der Stadt Offenburg befindet sich ein Verbreitungszentrum der Saatkrähe am südlichen Oberrhein und in Baden-Württemberg. Innerhalb des besiedelten Bereiches in Offenburg sind Siedlungsschwerpunkte der Saatkrähe zu erkennen. Von großer Bedeutung sind die Vorkommen im Bereich Platanenallee und Pappelweg (siehe Verbreitungskarte Anlage 1). Von Bedeutung für das Konzept sind aber auch die Baumreihe entlang des Mühlbachs bis zum Großen Deich sowie die Konzentrationsbereiche Moltkestraße und Ulmenweg / Malvenstraße. Auffallend ist, dass östlich der Bahnlinie im Stadtgebiet von Offenburg nur zwei ältere Kolonien in der Moltkestraße und in der Fessenbacher Straße, und seit drei Jahren eine jüngere Kolonie in der Franz-Ludwig-Mersy-Straße bestehen.

3.3 Zusammenstellung und Bewertung von Eingriffsmöglichkeiten

Die Bestandsentwicklung und Situation am Oberrhein bzw. in Offenburg wurde bereits in den vorherigen Vorlagen ausführlich dargelegt. Die in der Anlage Nr. 1 enthaltene Karte zeigt in diesem Zusammenhang die räumliche Verbreitung im Stadtgebiet auf.

Als Grundlage für die verschiedenen Eingriffsmöglichkeiten dienen dem beauftragten Fachbüro die umfangreichen eigenen Unterlagen, die Auswertung der neuesten Literatur sowie die eigenen Erfahrungen über Erfolgsaussichten im Hinblick auf die Folgen für die Saatkrähe. Diese Zusammenstellung und Bewertung bildet einen wesentlichen Baustein für das Gesamtkonzept, da hieraus geeignete Eingriffsmöglichkeiten für den Raum der Stadt Offenburg erarbeitet werden.

In einem zweiten Schritt hat das Büro eine Maßnahmenkonzeption erstellt, die auch das Element Öffentlichkeitsarbeit enthält.

Die Einzelmaßnahmen in der Umsetzung umfassen:

- die langfristige Erhaltung und Sicherung der zentralen Brutbereiche (Stammkolonien),
- langfristiger Erhalt möglicher Ausweichstandorte, z.B. Erhalt und Ergänzung des Pappelbestands entlang der Kinzigstraße als Ausweichstandort für Wasserstraße / Ölberg
- Schaffung neuer Koloniestandorte in konfliktärmerer, räumlicher Nähe zu den Stammkolonien, z.B. Ergänzung des Baumbestands an der Fessenbacher Straße, Abzweig Wirtschaftsweg, 250 m östlich des Kalbsbrunnens als Ersatzstandort für untere Fessenbacher Straße
- mögliche Eingriffe mit Vergrämung und Anlockung

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

012/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Herrmann-Burkart, Jutta Wernet, Hubert	82-2294 82-2380	20.08.2014

Betreff: Saatkrähen - Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für Offenburg, Teil 2:
Maßnahmen

Aus den Ergebnissen der oben genannten Punkte wurde ein Gesamtkonzept entwickelt, das die Grundlage für Empfehlungen bildet, welche Möglichkeiten des Eingriffs für welchen Ort in Betracht gezogen werden können. Der Erfolg ist neben der Maßnahme selbst von verschiedenen Faktoren abhängig, u.a. von den lokalen Gegebenheiten oder dem Zeitpunkt des Eingriffs. Eine vollständige Vertreibung der Saatkrähen aus dem Stadtbereich Offenburg ist nicht möglich.

3.4 Gesamtkonzept mit empfohlenen Maßnahmen

3.4.1 Maßnahmenkonzeption

Basierend auf der Ausgangslage für die Stadt Offenburg (siehe auch Punkt 2) ist ein vielschichtiges Konzept erforderlich, das mit Öffentlichkeitsarbeit sowie Maßnahmen an Stammkolonien zwei Schwerpunkte aufweist.

3.4.2 Öffentlichkeitsarbeit

Da die Regulierungsmöglichkeiten durch den Status der Saatkrähe im Naturschutzgesetz sehr eingeschränkt sind, gilt es, durch ausreichende Informationen bei der Bürgerschaft um Verständnis zu werben. Die Öffentlichkeit, insbesondere direkt betroffene Bürgerinnen und Bürger sollen deshalb einbezogen und regelmäßig unterrichtet werden, z.B. durch:

- Erstellung einer Informationsbroschüre,
- Vorstellung des Konzeptes im Gemeinderat,
- über die lokale Tagespresse,
- über zentrale Bürgerinformationsveranstaltungen und
- über Vorortveranstaltungen

Die Informationen über Broschüren und Presse sollten jährlich gezielt, am besten rechtzeitig vor Brutbeginn im Januar verteilt werden und entsprechend zu Beginn der Eiablage im März noch einmal erneuert werden. Mit Sicherheit sind Informationsveranstaltungen eine Möglichkeit, bei denen umfassend über die Situation informiert wird, u.a. Hintergründe (Biologie und Verhalten der Saatkrähe wie ausgeprägtes Sozialsystem) erklärt, aber auch die geplanten Maßnahmen vorgestellt werden. Dabei sollen neuere Entwicklungen einbezogen werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

012/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Herrmann-Burkart, Jutta Wernet, Hubert	82-2294 82-2380	20.08.2014

Betreff: Saatkrähen - Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für Offenburg, Teil 2:
Maßnahmen

3.4.3 Einzelmaßnahmen

Das Gesamtkonzept umfasst folgende einzelne Maßnahmen (siehe Anlage 2):

A) Langfristiger Erhalt und Sicherung der zentralen Brutbereiche (Stammkolonien)

Für den Erhalt der Koloniestandorte, für den Verbleib an den jetzigen Standorten, und damit keine Besiedlung neuer Bereiche mehr erfolgt, ist es unabdingbar, die aktuellen Standorte an den Stammkolonien möglichst lange zu erhalten. Die drei Stammkoloniebereiche Platanenallee / Pappelweg, Ulmenweg / Malvenstraße sowie Moltkestraße müssen daher langfristig erhalten und gesichert werden.

Gleichzeitig müssen an diesen Standorten frühzeitig mögliche neue Brutbäume nachgepflanzt werden. Für Ergänzungspflanzungen sind schnell und hoch wachsende, standortgerechte, heimische und naturraumtypische Laubbaumarten auszuwählen wie z.B. Zitter-Pappel, Silber-Pappel, artreine Schwarz-Pappeln inklusive Pyramiden-Pappeln, Birken.

Allerdings darf dies nur zusätzlich erfolgen, keinesfalls sollten im Gegenzug Hybrid-Pappeln, besonders Nestbäume, aber auch Bäume ohne Nester geschlagen werden. Insbesondere Lücken im Bestand, die u.a. durch abgängige Pappeln entstanden sind, bieten sich für ergänzende Pflanzungen an. Mit der Umsetzung sollte unverzüglich begonnen werden.

Bei entsprechender Koloniestärke werden kleinere Bäume, aber auch buschartige Gehölze besiedelt. Die notwendigen Fällungen bzw. Eingriffe bei einzelnen Bäumen sind auf das Mindestmaß zu reduzieren. Bäume müssen möglichst lange geschont werden. Flächeninanspruchnahmen sind - wenn überhaupt notwendig - auf das notwendigste zu reduzieren und dürfen nicht zu Nistbaumverlusten führen.

In bestehende Kolonien an unproblematischen bzw. weniger problematischen Standorten dürfen keine Eingriffe erfolgen. In bestehende Kolonien an problematischen Standorten, bei der eine Umsiedlung entsprechend Kap. D) und E) gewollt ist, müssen die Bereiche so lange erhalten werden, bis sich am gewünschten Platz eine neue Kolonie etabliert hat.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

012/14

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Bearbeitet von: Herrmann-Burkart, Jutta Wernet, Hubert	Tel. Nr.: 82-2294 82-2380	Datum: 20.08.2014
---	--	---------------------------------	----------------------

Betreff: Saatkrähen - Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für Offenburg, Teil 2:
Maßnahmen

B) Langfristiger Erhalt möglicher Koloniestandorte

In räumlicher Nähe zu zentralen Brutbereichen (Stammkolonien) gelegene geeignete Brutbereiche, die als unproblematisch bzw. weniger problematisch gelten können, müssen ebenfalls erhalten werden, wobei auch hier eine Nach- und Ergänzungspflanzung von potentiell geeigneten Brutbaumarten notwendig ist.

C) Schaffung neuer Koloniestandorte in räumlicher Nähe zu Stammkolonien

Hier eignen sich Baumstrukturen entlang Verkehrsstraßen, besonders in Gewerbe- und Industriegebieten, die mittelfristig entwickelt werden können, da sie, je nach Lage, als Alternativstandorte und konfliktärmere Bereiche für eine langfristige Verlagerung dienen können. Einbezogen werden sollten langfristig auch Ortsrandlagen oder die freie Feldflur, z. B. entlang des Riesbächles bei Fessenbach, oberhalb des geplanten Regenrückhaltebeckens, auch wenn eine schnelle (kurzfristige) Besiedlung nicht anzunehmen ist.

Konkret sollen in einem ersten Schritt am Standort Fessenbacher Straße zusätzliche Flächen durch Pflanzungen geeigneter Bäume als Entlastung der problematischen Stammkolonie angepasst werden (siehe auch gelb umrandeter Bereich in der Anlage 2).

Als Konsequenz aus der beschriebenen Maßnahmenkonzeption wurde eine Maßnahmenkarte erstellt, auf der neben dem langfristigen Erhalt und der Sicherung der zentralen Brutbereiche (Stammkolonien) und dem langfristigen Erhalt möglicher Koloniestandorte (in Anlage 2 grün dargestellt) auch die Schaffung neuer konfliktarmer Koloniestandorte in räumlicher Nähe zu Stammkolonien dargestellt sind (in Anlage 2 gelborange dargestellt). Diese Bereiche beziehen sich auf Flächen, die sich im Eigentum der Stadt Offenburg befinden. In Anlage 2 sind ferner in roter Farbe Flächen abgegrenzt, die für die Saatkrähe ebenfalls von großer Bedeutung sind, sich jedoch nicht im Eigentum der Stadt Offenburg befinden (Erhalt zusätzlicher Flächen).

D) Mögliche Eingriffe mit Vergrämung und Anlockung

Ein Eingriff in bestehende Koloniestandorte kann nur erfolgen, wenn unproblematische Ansiedlungsmöglichkeiten in geeigneter Entfernung vorhanden sind, da ansonsten die Gefahr einer Aufsplitterung der Kolonie besteht. Der Alternativstandort muss in räumlicher Nähe (nur wenige hundert Meter) zu den zu vergrämenden Brutstandorten liegen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

012/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Herrmann-Burkart, Jutta Wernet, Hubert	82-2294 82-2380	20.08.2014

Betreff: Saatkrähen - Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für Offenburg, Teil 2:
Maßnahmen

Grundvoraussetzungen sind jedoch der Erhalt der Stammkolonien in der Nähe sowie die Entwicklung und Schaffung neuer Brutmöglichkeiten innerhalb bzw. benachbart zu diesen Nistplätzen, aber auch das Unterbleiben von Störungen bzw. die aktive Verhinderung einer Ansiedlung. Wichtige Voraussetzung für Maßnahmen ist ferner die Vermeidung von Eingriffen wie Baumfällaktionen.

Wenn am Standort Fessenbacher Straße ein Eingriff erfolgen soll, und wenn die Pflanzung am Ausweichstandort frühestens in einigen Jahren aufgebaut sein werden, sollen im Verlauf des Dezembers sämtliche noch vorhandenen Nester der Saatkrähe abgebaut und aufgehoben werden. Die Nester sollen danach ungefähr zu zwei Dritteln noch im Dezember am Alternativstandort auf die dort stehenden Bäume aufgesetzt werden. Dabei sollen je nach Möglichkeit drei bis fünf Nester pro Baum ausgebracht werden, insgesamt auf ungefähr zehn Bäumen. Mitte Januar sollen weitere Nester befestigt werden, um zwischenzeitlich durch Witterungsbedingungen, u.a. durch Stürme, verloren gegangene Nester zu ersetzen.

Falls das Nistmaterial nicht ausreicht, könnte mit Böden von flachen Weidenkörben eine Nestgrundlage geschaffen werden. Um die Attraktion dieses Bereiches als Brutplatz für die Saatkrähe zu erhöhen, bietet sich an, auf benachbarten Grundstücken Nistmaterial, Zweige und kleine Äste, am Boden auszulegen. Das Abbauen der Nester soll die Attraktion für die Saatkrähe senken und gleichzeitig am neuen Standort erhöhen.

Saatkrähen suchen bereits im frühen Herbst spätere Brutplätze tagsüber auf. Daher sollte bereits im Dezember, besonders jedoch im Januar ein gutes Angebot an Nestern bzw. Nestanfängen bis zum Nestbaubeginn (frühestens ab Anfang Februar) vorhanden sein. Ergänzend könnten die ersten Nester, falls welche errichtet werden, vor der Eiablage wieder entfernt werden.

Ab Mitte Januar erfolgen dann zusätzlich akustische Vergrämungen, am neuen Standort gleichzeitig eine Anlockung durch verschiedene Saatkrähenlautäußerungen, besonders von Lautäußerungen für den Kolonie-Zusammenhalt. Die akustische Vergrämung muss konsequent durchgehalten werden, um die Besiedlung möglichst zu verhindern. Unterstützend könnte eine Vergrämung mit aufgehängten CDs oder Flatterbändern, aber auch gezielt durch einen Greifvogeleinsatz durchgeführt werden, die jedoch als alleinige Maßnahmen nicht zielführend sind. Der Versuch der Umsiedlungshilfe darf nicht mit einem Zurückschneiden der Bäume verbunden werden, da es ansonsten zu einem (unkontrollierten) Umzug und Abwandern der Saatkrähenpaare, u.a. in nicht gewollte Richtungen kommen kann und so zu einer Verlagerung des Konflikts. Außerdem könnte es den Erfolg gefährden, das Angebot an alternativen Brutstandorten anzunehmen. Ein Zurückschneiden von Bäumen darf nur als Ausnahme an einzelnen Stellen als Maßnahme in Erwägung gezogen werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

012/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Herrmann-Burkart, Jutta Wernet, Hubert	82-2294 82-2380	20.08.2014

Betreff: Saatkrähen - Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für Offenburg, Teil 2:
Maßnahmen

Der Erfolg dieser Maßnahme ist nicht vorsehbar. Bis zum Eintreten einer eventuellen Besiedlung können zwei bis drei Jahre, je nach Gegebenheit vergehen, so dass die Aktion in den nächsten Wintern - unter Einbeziehung der Erfahrungen aus dem ersten Jahr – wiederholt werden muss, eventuell mit einer Ausweitung. In einem zweiten Schritt können dann weitere Konfliktbereiche in Offenburg einbezogen werden.

E) Mögliche Maßnahmen im weiteren Verlauf

Bei sehr starken Konflikten sind auch Eingriffe in Koloniestandorte möglich, die jedoch in ein Gesamtkonzept eingebunden sein müssen, u.a. Ansiedlungsmöglichkeiten in geeigneter Entfernung.

- Als geeignete Maßnahmen können dabei eine Ausdünnung der Kolonie an der Konfliktseite durch Zurückschneiden von Bäumen (im Extremfall Fällung) oder Vertreibung durch Greifvogelarten oder Vergrämung mit einer Mischung aus verschiedenen optischen und akustischen Mitteln genannt werden
- Insgesamt sind notwendige Fällungen bzw. Eingriffe bei einzelnen Bäumen auf das Mindestmaß zu reduzieren
- Bäume in Stammkolonien müssen möglichst lange geschont werden. Flächeninanspruchnahmen sind, wenn überhaupt notwendig, auf das notwendigste zu reduzieren und dürfen nicht zu Nistbaumverlusten führen
- Sind Baumfällarbeiten notwendig, sind die Bäume spätestens Ende Oktober zu fällen. Nach der Brutzeit werden die Kolonien selten und unregelmäßig aufgesucht, allerdings besteht eine ganzjährige Bindung an die Brutplätze. Spätestens ab November, oft bereits ab September, suchen die Paare in immer kürzer werdenden Abständen regelmäßig ihre Brutkolonie auf, im Januar bereits nahezu täglich. Ab Februar werden die ersten Nester gebaut. Eine Eingliederung in das Sozialgefüge bestehender Kolonien ist in der Nachbrutphase bis in den Frühwinter möglich. Vornehmlich im Zeitraum ab Oktober bis in die Vorbrutphase finden brutbereite Saatkrähen bzw. Saatkrähen, die ihre Brutplätze verloren haben, Anschluss an neue Kolonien und Zeit, sich in das Sozialgefüge bestehender Kolonien einzugliedern
- Bei Verschmutzungen an öffentlichen Plätzen, aber auch Schulhöfen oder Kindergärten können Überdachungen, neben festen Dächern, auch Planen oder Sonnensegel, eingesetzt werden. Beim Auftreten von Verschmutzungen in Parks können beispielsweise Sitzgelegenheiten wie Parkbänke umgestellt werden

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

012/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Herrmann-Burkart, Jutta Wernet, Hubert	82-2294 82-2380	20.08.2014

Betreff: Saatkrähen - Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für Offenburg, Teil 2:
Maßnahmen

3.5 Effektivitätskontrollen und Monitoring

Zu einem Konzept gehört auch eine regelmäßige Überprüfung der durchgeführten Maßnahmen, wobei Funktions- und Wirkungskontrollen (Effektivitätskontrollen) im Vordergrund stehen. Dadurch kann das Konzept und damit auch die Effektivität regelmäßig angepasst werden, indem beispielsweise neue Maßnahmen durchgeführt oder neue Flächen hinzugenommen werden. Eine Weiterentwicklung und fortlaufende Ergänzung des Konzepts ist daher gewährleistet. Ein weiterer zentraler Bereich ist das Monitoring des Bestandes und der Verbreitung, um auch hier rechtzeitig das Konzept zu ergänzen, aber auch um auf neuere Entwicklungen eingehen zu können.

3.6 Kosten

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen entstehen folgende Kosten, die über das Baumpflegekonto abgerechnet werden können:

- Pflanzung von ca. 10 Bäumen an der Fessenbacher Straße: ca. 5.000,- €,
- Mögliche spätere Eingriffe zur Vergrämung und Anlockung, einschl. Effektivitätskontrolle: ca. 10.000,- € pro Standort und Jahr,
- Monitoring: 250,- €/Jahr.

4. Fazit

Die Verwaltung schlägt vor, 2014 am Standort Fessenbacher Straße die vom Büro empfohlenen Maßnahmen gemäß Punkt 3.4.3 C (Schaffung neuer Koloniestandorte in räumlicher Nähe zu den Stammkolonien, siehe gelb umrandeter Bereich in der Anlage 2) umzusetzen, die Bürgerschaft rechtzeitig einzubinden, die Populationsentwicklung und die Wirksamkeit von Maßnahmen über ein Monitoring zu begleiten. Die Ergebnisse werden dann wieder im Umweltausschuss vorgestellt, erörtert und weitere Maßnahmen empfohlen.